

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--|---|
| Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs | Husqvarna XP Power 2 |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| Produktcode | 589 22 76-01 (1L), 583 95 29-01 (5L), 583 95 29-02 (25L), 583 95 29-03 (60L), 583 95 29-04 (200L) |
| Ausgabedatum | 17-Oktober-2016 |
| Überarbeitungsnummer | 01 |
| Revisionsdatum | - |
| Datum des Inkrafttretens | - |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|------------------------------|
| Identifizierte Verwendungen | Kraftstoff für 2-Takt-Motor. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Firmenname | Husqvarna Schweiz AG |
| Anschrift | Industriestrasse 10 Mägenwil CH- 5506 Schweiz |
| Telefonnummer | +41 (62) 887 37 00 |
| Fax | +41 (62) 887 37 11 |
| Kontaktperson | Zubehörabteilung |
| E-mail | info@husqvarna.ch |
| Website | http://www.husqvarna.ch |
| 1.4. Emergency telephone number | Tox Centre Suisse:145 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

| | | |
|---------------------------|-------------|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten | Kategorie 1 | H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. |
|---------------------------|-------------|---|

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 - Verursacht Hautreizungen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 betäubende Wirkungen | H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Aspirationsgefahr | Kategorie 1 | H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|---|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 4 | H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|---|

| | |
|--------------------------|--|
| Gefahrenübersicht | Kann sich durch Hitze, Funken oder Flammen entzünden. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Verursacht Hautreizungen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. |
|--------------------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Naphtha, niedrigsiedend (Benzin)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370 + P378 Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden.

Lagerung

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---|---------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Naphtha (Erdöl-stämmiges), gesamtes Spektrum an Alkylaten, Butan-haltig | 67 - 74 | 68527-27-5 271-267-0 | 01-2119471477-29-0018 | 649-282-00-2 | |

Einstufung: Flam. Liq. 1;H224, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|-------------------------|----------------------------|--------------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C ₅ -, C ₅ -6-reich; Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert | 26 - 33 | 68476-50-6 270-690-8 | 01-2119489866-14-0003 | 649-401-00-8 | |
| Einstufung: | Flam. Liq. 1;H224, Asp. Tox. 1;H304, Skin Irrit. 2;H315, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Voll synthetisches 2-Takt-Öl | 2 | - | - | - | |
| Einstufung: | - | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Das Produkt ist ein Alkylatbenzin, gemischt mit einem vollsynthetischen 2-Takt-Öl. Folgende Verbindungen können vorhanden sein: Benzol (CAS 71-43-2) < 0,1 % v/v; n-Hexan (CAS 110-54-3) < 0,5 % v/v; aromatische Kohlenwasserstoffe < 0,5 % v/v.

Kommentare zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung vermeiden durch Zugriff auf herkömmliche Bindungs- und Erdungstechniken. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kraftstoff für 2-Takt-Motor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|--|------------------------|------------------|----------|
| Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -) | | | |
| Kurzfristig, lokal, inhalativ | 1100 mg/m ³ | | |
| Kurzfristig, systemisch, inhalativ | 1300 mg/m ³ | | |
| Langfristig, lokal, inhalativ | 840 mg/m ³ | | |

Gesamtbevölkerung

| Komponenten | Wert | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|--|--|------------------|----------|
| Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -) | | | |
| Kurzfristig, lokal, inhalativ | 640 mg/m ³ | | |
| Kurzfristig, systemisch, inhalativ | 1200 mg/m ³ | | |
| Langfristig, lokal, inhalativ | 180 mg/m ³ | | |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) | Nicht bestimmt. | | |
| 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition | | | |
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein. | | |
| Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | | | |
| Allgemeine Angaben | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. | | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. | | |
| Hautschutz | | | |
| - Handschutz | Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374) mit einem Schutzindex von 6 (Durchbruchzeit > 480 min) auswählen. Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. | | |
| - Sonstige Schutzmaßnahmen | Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. | | |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. | | |
| Thermische Gefahren | Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig. | | |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. | | |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. | | |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|---|------------------------------|
| Aggregatzustand | Flüssigkeit. |
| Form | Mobil. Flüssig. |
| Farbe | Blau. |
| Geruch | Kohlenwasserstoffe. Schwach. |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert | Nicht bestimmt. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich | 30 - 200 °C (86 - 392 °F) |
| Flammpunkt | < 0 °C (< 32,0 °F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

| | |
|---|---------------------|
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | 7,6 % |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | 1,4 % |
| Dampfdruck | 50 - 65 kPa (38 °C) |
| Dampfdichte | > 3 Luft = 1 |

| | |
|---|---|
| Relative Dichte | 0,68 - 0,72 (15,4 °C) |
| Löslichkeit(en) | < 50 µg/L (20 °C) |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Log Kow: >3 |
| Selbstentzündungstemperatur | 400 °C (752 °F) Ca. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bestimmt. |
| Viskosität | < 1 mm ² /s (kinematisch) (38 °C) |
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht oxidierend. Erfüllt nicht die Kriterien als Oxidationsmittel. |
| 9.2. Sonstige Angaben | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Angaben | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen. |
|---------------------------|---|

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. |
| Hautkontakt | Verursacht Hautreizungen. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Verschlucken | Tröpfchen des Produkts, die nach Verschlucken oder Erbrechen durch Aspiration in die Lungen gelangen, können ernste chemische Pneumonie verursachen. |

| | |
|-----------------|---|
| Symptome | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. |
|-----------------|---|

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|--|
| Akute Toxizität | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Narkosewirkung. |
|------------------------|--|

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|--|-----------|----------------|
| Naphtha, niedrigsiedend (Benzin) (CAS -) | | |
| Akut | | |
| <i>Dermal</i> | | |
| LD50 | Kaninchen | > 2000 mg/kg |
| <i>Einatmen</i> | | |
| LC50 | Ratte | > 5,2 mg/l |
| <i>Oral</i> | | |
| LD50 | Ratte | > 5000 mg/kg |

| | |
|--|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Schwere Augenschädigung/Reizung der Augen | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. |
| Sensibilisierung der Haut | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

| | |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |
| Sonstige Angaben | Keine weiteren schädlichen Wirkungen auf die Gesundheit festgestellt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

| Produkt | Spezies | Testergebnisse | |
|------------------------------------|---------|---------------------------------|---|
| Husqvarna XP Power 2 (CAS Gemisch) | | | |
| Wasser- | | | |
| Algen | NOEC | Pseudokirchneriella subcapitata | 100 mg/l, 72 Stunden OECD 201, ref. report 081/15 |
| Crustacea | NOEC | Daphnia magna | 100 mg/l, 48 Stunden OECD 202, ref. report 086/15 |
| <i>Akut</i> | | | |
| Algen | EC50 | Pseudokirchneriella subcapitata | > 100 mg/l, 72 Stunden OECD 201, ref. report 081/15 |
| Crustacea | EC50 | Daphnia magna | > 100 mg/l, 48 Stunden OECD 202, ref. report 086/15 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Wird voraussichtlich inhärent biologisch abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Husqvarna XP Power 2 > 3 (Log Kow)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Das Produkt enthält flüchtige Stoffe, die sich in der Atmosphäre verbreiten können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|---|----------|
| 14.1. UN-Nummer | UN1203 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | GASOLINE |

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|-----------------------------|-----|
| Klasse | 3 |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 3 |
| Gefahr Nr. (ADR) | 33 |
| Tunnelbeschränkungsc ode | D/E |

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu
Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN1203

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung GASOLINE

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|---------------|---|
| Klasse | 3 |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 3 |

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu
Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN1203

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung GASOLINE

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|---------------|---|
| Klasse | 3 |
| Nebengefahren | - |
| Label(s) | 3 |

14.4. Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu
Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN1203

14.2. UN proper shipping
name Gasoline

14.3. Transport hazard class(es)

| | |
|-----------------|---|
| Class | 3 |
| Subsidiary risk | - |

14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards No.

ERG Code 3H

14.6. Special precautions
for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN1203

14.2. UN proper shipping
name GASOLINE

14.3. Transport hazard class(es)

| | |
|-----------------|---|
| Class | 3 |
| Subsidiary risk | - |

14.4. Packing group II

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS F-E, S-E

14.6. Special precautions
for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und
gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.
96/82/EG (Seveso II) Richtlinie; Teil 2 (Eingestufte Stoffe) - hochentzündlich.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

EC50: Effektive Konzentration, 50%
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.

Referenzen

ECHA registrierte Substanzdatenbank

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Husqvarna AB kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.